

Auftragsverarbeitungsvertrag

Der Datenverantwortliche und der Auftragsverarbeiter vereinbaren hiermit Folgendes:

1. Interpretation

1.1 Für die Zwecke dieses Auftragsverarbeitungsvertrags gilt Folgendes:

„**Vereinbarung**“ bedeutet die Vereinbarung für die Bereitstellung von Cloud-Services, Programm- und Unternehmensdienstleistungen, der dieser Auftragsverarbeitungsvertrag als Anhang beigefügt ist, in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„**Datenverantwortlicher**“ bedeutet für die Zwecke dieses Auftragsverarbeitungsvertrags den Kunden, wie in der Vereinbarung definiert.

„**Auftragsverarbeiter**“ bedeutet für die Zwecke dieses Auftragsverarbeitungsvertrags den Lieferanten, wie in der Vereinbarung definiert.

1.2 In diesem Auftragsverarbeitungsvertrag verwendete aber hierin nicht anderweitig definierte Begriffe haben die Bedeutung, die in der Vereinbarung für sie festgelegt ist.

2. Gegenstand dieses Auftragsverarbeitungsvertrags

2.1 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag soll sicherstellen, dass ordnungsgemäße Vorkehrungen für die Verarbeitung der vom Datenverantwortlichen bereitgestellten personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß der Vereinbarung und in Bezug auf die Erbringung der Cloud-Services und vereinbarten Dienstleistungen darunter getroffen werden, die den in der Vereinbarung definierten Bedingungen entsprechen (die Cloud-Services und die Dienstleistungen werden in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag gemeinsam als die „**Leistungen**“ bezeichnet).

2.2 Unter den Begriff „**Datenschutzgesetz**“ fallen sämtliche im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-Richtlinie 2016/679, die „**DSGVO**“) geltenden Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie die diesbezüglichen nationalen Ausführungsgesetze, Verordnungen und abgeleiteten Gesetze, einschließlich deren Änderungen und Aktualisierungen sowie die Nachfolgesetze der DSGVO.

2.3 Begriffe wie „**Verarbeitung**“ (oder deren Ableitungen), „**personenbezogene Daten**“, „**Datenverantwortlicher**“, „**Auftragsverarbeiter**“, „**betroffene Person**“ und „**geeignete technische und organisatorische Maßnahmen**“ haben die ihnen in den Datenschutzgesetzen gegebene Bedeutung.

2.4 Soweit der Auftragsverarbeiter bei der Erbringung der Leistungen im Auftrag des Datenverantwortlichen den Datenschutzgesetzen unterliegende personenbezogene Daten verarbeitet, gelten die Bestimmungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags. Ein Überblick über die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Arten der betroffenen Personen und die Zwecke der Verarbeitung sind in Anlage 2 enthalten.

3. Datenverantwortlicher und Auftragsverarbeiter

3.1 Sowohl der Datenverantwortliche als auch der Auftragsverarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Anforderungen der Datenschutzgesetze.

3.2 Der Datenverantwortliche legt für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter Umfang, Zweck und Zugangsmethoden fest. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich nach den in schriftlicher Form erteilten Anweisungen des Datenverantwortlichen.

3.3 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund dokumentierter Anweisungen des Datenverantwortlichen, insoweit diese für die Erbringung der Leistungen angemessen sind und aufseiten des Auftragsverarbeiters keine anderweitigen Rechtspflichten entgegenstehen. In letzterem Falle informiert der

Auftragsverarbeiter den Datenverantwortlichen vor der Verarbeitung über die entsprechende Rechtspflicht, es sei denn, das maßgebliche Gesetz untersagt ausdrücklich die Weiterleitung dieser Informationen an den Datenverantwortlichen.

- 3.4 Der Auftragsverarbeiter erbringt die Leistungen, damit der Datenverantwortliche vom Fachwissen des Auftragsverarbeiters bei der Sicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die in Anlage 2 genannten Zwecke profitieren kann. Der Auftragsverarbeiter kann nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags die Mittel auswählen und einsetzen, die er zur Verfolgung dieser Zwecke für erforderlich hält.
- 3.5 Der Datenverantwortliche gewährleistet, dass er seinerseits über sämtliche erforderlichen Berechtigungen zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten für die im Zusammenhang mit den Leistungen durchzuführende Verarbeitung an den Auftragsverarbeiter verfügt. Soweit gemäß den Datenschutzgesetzen erforderlich, gewährleistet der Datenverantwortliche die Einholung und Pflege der für die Verarbeitung erforderlichen Einwilligungen der betroffenen Personen. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung durch eine betroffene Person benachrichtigt der Datenverantwortliche den Auftragsverarbeiter entsprechend. Bezüglich der weiteren Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten bleibt der Auftragsverarbeiter für die Umsetzung der vom Datenverantwortlichen erteilten Anweisungen verantwortlich.

4. Vertraulichkeit

Unbeschadet bestehender vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Parteien behandelt der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten streng vertraulich und stellt sicher, dass alle seine mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Mitarbeiter, Beauftragten und/oder Unterauftragsverarbeiter zur vertraulichen Behandlung der personenbezogenen Daten verpflichtet sind.

5. Verarbeitungssicherheit

- 5.1 Unter Berücksichtigung ggf. anderweitiger von den Parteien vereinbarter Sicherheitsstandards, des Standes der Technik, der Implementierungskosten sowie der Methoden, des Umfangs, der geltenden Umstände und der Zwecke der Datenverarbeitung sowie des von wechselnden Wahrscheinlichkeiten und Schweregraden geprägten Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ergreifen der Datenverantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines dem Risiko der Verarbeitung personenbezogener Daten angemessenen Schutzniveaus. Diese Maßnahmen umfassen Folgendes:
- a) Maßnahmen zur Zugangsbeschränkung derart, dass auf die personenbezogenen Daten ausschließlich autorisiertes Personal für die in Anlage 2 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags genannten Zwecke zugreifen kann;
 - b) Bewertung der Angemessenheit des Schutzniveaus unter Berücksichtigung der mit der Verarbeitung verbundenen Risiken, zum Beispiel durch unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Änderung der personenbezogenen Daten sowie durch unbefugte oder unrechtmäßige Speicherung, Verarbeitung oder Offenlegung oder durch unbefugten oder unrechtmäßigen Zugang zu diesen;
 - c) die Pseudonymisierung und Verschlüsselung der personenbezogenen Daten;
 - d) die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Verarbeitungssysteme und -dienste zu gewährleisten;
 - e) die Fähigkeit, im Falle eines physischen oder technischen Vorfalles die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugriff auf diese zeitnah wiederherzustellen;
 - f) ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur

Gewährleistung der Sicherheit bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten; und

- g) Schwachstellenanalyse der zur Erbringung der Leistungen bzw. Verarbeitung personenbezogener Daten für den Datenverantwortlichen verwendeten Systeme.

5.2 Für die Durchführung gegebenenfalls erforderlicher Datenschutz-Folgenabschätzungen, einschließlich etwaiger Konsultationen einer Regulierungsbehörde, ist jede Partei einzeln verantwortlich. Die beiden Parteien stellen der jeweils anderen Partei auf deren Verlangen die nach vernünftigem Ermessen zur Erfüllung dieser Pflichten benötigten Unterstützungsmaßnahmen und Informationen zur Verfügung.

6. Verbesserungen der Sicherheit

6.1 Der Datenverantwortliche erkennt an, dass die in Ziffer 4 genannten technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der Entwicklung unterliegen. Der Auftragsverarbeiter kann ohne vorherige Benachrichtigung des Datenverantwortlichen angemessene alternative Maßnahmen ergreifen, sofern diese nicht weniger geeignet sind als das Schutzniveau, das durch die angegebenen Maßnahmen gewährleistet wird, die vom Datenverantwortlichen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Auftragsverarbeitungsvertrags akzeptiert wurden.

7. Datenübermittlungen

7.1 Der Datenverantwortliche gibt hiermit seine Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten oder zu ihrer Übermittlung in ein Land außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums durch den Auftragsverarbeiter im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags für die Zwecke der Verarbeitungsaktivitäten, die mit diesem Auftragsverarbeitungsvertrag bezweckt werden (um Zweifeln vorzubeugen, wird festgehalten, dass dies die Übermittlung der personenbezogenen Daten an einen Unterauftragsverarbeiter beinhaltet, der in einem Land außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums angesiedelt ist, soweit dieser Unterauftragsverarbeiter gemäß den Bedingungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags benannt wurde), vorausgesetzt, dass die notwendigen Anforderungen für eine solche internationale Übermittlung gemäß den Datenschutzgesetzen erfüllt sind, einschließlich der Bereitstellung geeigneter Garantien in Bezug auf die Übermittlung, der Sicherstellung, dass die betroffene Person über durchsetzbare Rechte und wirksame rechtliche Mittel verfügt, der Bereitstellung eines angemessenen Schutzniveaus für alle übermittelten personenbezogenen Daten und der Einhaltung angemessener Anweisungen, die ihm im Voraus vom Datenverantwortlichen in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitgeteilt wurden.

7.2 Soweit sich der Datenverantwortliche oder der Auftragsverarbeiter auf einen bestimmten gesetzlichen Mechanismus zur Normalisierung internationaler Datenübermittlungen verlässt, welcher nachträglich geändert, widerrufen oder vor einem zuständigen Gericht für ungültig erklärt wird, vereinbaren der Datenverantwortliche und der Auftragsverarbeiter, in gutem Glauben zusammenzuarbeiten, um die Übermittlung unverzüglich zu beenden oder einen alternativen Mechanismus zu nutzen, welcher geeignet ist, eine rechtmäßige Übermittlung zu unterstützen.

8. Sicherheitsvorfälle, Rechte der betroffenen Person und sonstige Anträge

8.1 Erlangt der Auftragsverarbeiter Kenntnis von einem Vorfall, welcher die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags beeinträchtigt, benachrichtigt er den Datenverantwortlichen unverzüglich und unterstützt ihn in Bezug auf einen solchen Vorfall, um ihm eine gründliche Untersuchung des Vorfalls, die Formulierung einer korrekten Reaktion und geeignete weitere Schritte zu ermöglichen. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit der Untersuchung eines Vorfalls, der Reaktion darauf und den in dieser Ziffer 8 vorgesehenen weiteren Schritten.

8.2 Der in Ziffer 8.1 verwendete Begriff „**Vorfall**“ hat mindestens die folgende Bedeutung:

- a) eine Beschwerde oder ein Antrag zur Rechtsausübung durch eine betroffene Person gemäß den Datenschutzgesetzen;
- b) eine Untersuchung oder Beschlagnahme der personenbezogenen Daten durch eine Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde oder ein konkreter Hinweis darauf, dass eine solche Untersuchung oder Beschlagnahme unmittelbar bevorsteht;
- c) jeglicher unbefugte oder unbeabsichtigte Zugang oder Verlust, jegliche unbefugte oder unbeabsichtigte Verarbeitung oder Löschung sowie jegliche Form der unrechtmäßigen Verarbeitung der personenbezogenen Daten;
- d) jegliche Verletzung der Sicherheit oder Vertraulichkeit gemäß den Ziffern 3 und 4 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags, welche, ob unbeabsichtigt und unrechtmäßig, zu einer Vernichtung, einem Verlust, einer Veränderung, einer unbefugten Offenlegung oder einem unbefugten Zugang zu den personenbezogenen Daten führt sowie jeglicher Hinweis auf das Vorliegen oder unmittelbare Bestehen einer derartigen Verletzung;
- e) wenn nach Meinung des Auftragsverarbeiters die Umsetzung einer vom Datenverantwortlichen erhaltenen Anweisung gegen geltende Gesetze verstoßen würde, welchen der Datenverantwortliche oder der Auftragsverarbeiter unterliegt.

Der Auftragsverarbeiter muss über schriftliche Verfahren verfügen, mit deren Hilfe er dem Datenverantwortlichen gegenüber unverzüglich auf Vorfälle reagieren kann.

8.3 Benachrichtigungen an den Datenverantwortlichen gemäß dieser Ziffer 7 sind an den in Anlage 1 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags mit Kontaktdaten genannten Mitarbeiter des Datenverantwortlichen zu richten und enthalten Folgendes:

- a) eine Beschreibung der Art des Vorfalls, möglichst einschließlich der Kategorien und ungefähren Anzahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und ungefähren Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
- b) Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Auftragsverarbeiters oder einer anderen Kontaktstelle, bei welcher weitere Informationen erhältlich sind;
- c) eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen des Vorfalls und
- d) eine Beschreibung der vom Auftragsverarbeiter getroffenen oder geplanten Maßnahmen zur Behebung des Vorfalls, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Minderung möglicher negativer Auswirkungen.

9. Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern

9.1 Der Datenverantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragsverarbeiter im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags Unterauftragsverarbeiter für die Verarbeitung personenbezogener Daten ernennen kann. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass alle von ihm beauftragten Unterauftragsverarbeiter denselben oder gleichwertigen Datenschutzverpflichtungen unterliegen wie der Auftragsverarbeiter im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags. Ferner überwacht der Auftragsverarbeiter deren Einhaltung und verpflichtet seine Unterauftragsverarbeiter insbesondere dazu, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, damit die Verarbeitung den Bestimmungen der Datenschutzgesetze entspricht.

10. Rückgabe oder Vernichtung personenbezogener Daten

10.1 Nach Beendigung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags oder nach schriftlichem Verlangen des Datenverantwortlichen oder nach Erfüllung sämtlicher mit der Erbringung der Leistungen zusammenhängenden Zwecke, nach welchen keine weitere Verarbeitung erforderlich ist, löscht der Auftragsverarbeiter auf Anweisung des Datenverantwortlichen sämtliche personenbezogenen Daten oder vernichtet diese oder gibt sie an den

Datenverantwortlichen zurück. Des Weiteren vernichtet der Auftragsverarbeiter sämtliche vorhandenen Datenkopien oder gibt diese zurück.

- 10.2 Der Auftragsverarbeiter setzt sämtliche Unterauftragsverarbeiter, welche ihn bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unterstützen, von der Beendigung des Auftragsverarbeitungsvertrags in Kenntnis und gewährleistet, dass die betreffenden Dritten die personenbezogenen Daten entweder vernichten oder gemäß den Anweisungen des Datenverantwortlichen an den Datenverantwortlichen zurückgeben.

11. Unterstützung des Datenverantwortlichen

- 11.1 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Datenverantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, die Anträge betroffener Personen zur Ausübung ihrer Rechte gemäß den Datenschutzgesetzen zu beantworten.
- 11.2 Unter Berücksichtigung der Verarbeitungsmethoden und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt der Auftragsverarbeiter den Datenverantwortlichen bei der Gewährleistung der Einhaltung seiner Pflichten aus Ziffer 4 (Verarbeitungssicherheit) und bei vorherigen Konsultationen der in Artikel 36 der DSGVO oder in den maßgeblichen Datenschutzgesetzen genannten Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden.
- 11.3 Der Auftragsverarbeiter stellt dem Datenverantwortlichen sämtliche zum Nachweis der Pflichterfüllung erforderlichen Informationen zur Verfügung. Des Weiteren ermöglicht der Auftragsverarbeiter dem Datenverantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer die Durchführung von Überprüfungen, einschließlich Inspektionen, und trägt zu diesen bei.

12. Freistellung

Soweit gesetzlich zulässig, stellt der Datenverantwortliche den Auftragsverarbeiter von allen Verlusten, Haftungsansprüchen, Kosten (einschließlich Rechtskosten), Schäden oder Ausgaben frei, die dem Auftragsverarbeiter direkt oder indirekt durch die Verletzung der Pflichten des Datenverantwortlichen aus dem Auftragsverarbeitungsvertrag oder den Datenschutzgesetzen entstehen, einschließlich der Kosten und Ausgaben für die Bearbeitung privater Forderungen oder die Durchsetzung von Vorschriften.

13. Laufzeit und Beendigung

- 13.1 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag tritt am Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung in Kraft.
- 13.2 Die Beendigung oder der Ablauf dieses Auftragsverarbeitungsvertrags entbindet den Auftragsverarbeiter nicht von seinen Vertraulichkeitspflichten gemäß Ziffer 3.
- 13.3 Sofern vom Datenverantwortlichen nicht anders veranlasst, verarbeitet der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten bis zum Ende der Abbonnementsfrist oder bis zur Rückgabe oder Vernichtung dieser Daten auf Anweisung des Datenverantwortlichen.

14. Sonstige Bedingungen

- 14.1 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag unterliegt englischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftragsverarbeitungsvertrag ist England.

Anhang 1: Kontaktdaten

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/Compliance-Beauftragten des Datenverantwortlichen.

Laut Übersicht der Vereinbarung

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Auftragsverarbeiters.

Leiter des Datenschutzes
Glory Global Solutions (International) Limited
Infinity View
1 Hazelwood
Lime Tree Way
Chineham
Basingstoke
Hampshire
RG24 8WZ
Vereinigtes Königreich

DPO@Glory-Global.com

Anlage 2: Verarbeitung, personenbezogene Daten und betroffene Personen

Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter

Umfang

Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden für die Bereitstellung der und den Zugriff auf die jeweiligen Cloud-Services von GGS. Eventuell werden personenbezogene Daten auch durch das Client-Tool vor Ort erhoben.

Methoden und Zwecke

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist eine Erfordernis für die Erfüllung der Vereinbarung zwischen den Parteien, der dieser Auftragsverarbeitungsvertrag beigelegt ist. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist auf die Aktivitäten innerhalb des Umfangs begrenzt.

Dauer

Personenbezogene Daten werden während der Laufzeit und zu den Bedingungen der Vereinbarung verarbeitet.

Betroffene Personen

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten können sich auf die folgenden Kategorien betroffener Personen beziehen:

Die vom Kunden bestimmten betroffenen Personen. Diese können die folgenden beinhalten: Mitarbeiter, Abteilungsleiter, Mitarbeiter von Agenturen, entsendete Mitarbeiter, ehrenamtliche Mitarbeiter, Praktikanten, Vertreter, Auftragnehmer, externe Berater, Vertreter Dritter sowie Geschäftspartner des Kunden und alle anderen Personen, die mit dem Kunden verbunden sind.

Datenkategorien

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten beziehen sich auf die folgenden Datenkategorien (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Name | <input checked="" type="checkbox"/> Adresse (optional) | <input checked="" type="checkbox"/> E-Mail-Adresse |
| <input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse privat | <input checked="" type="checkbox"/> Telefonnummer (optional) | <input type="checkbox"/> Telefonnummer privat |
| <input type="checkbox"/> Geburtsdatum | <input type="checkbox"/> Sozialversicherungsnummer | <input type="checkbox"/> Reisepassdaten |
| <input type="checkbox"/> Familiendaten | <input type="checkbox"/> Nächste Angehörige | <input type="checkbox"/> Geschlecht |
| <input type="checkbox"/> Führerscheindaten | <input type="checkbox"/> Finanzdaten | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte unten angeben) |

Besondere Datenkategorien (falls zutreffend)

Nicht zutreffend